

*Betreff:***Haushalt 2018  
Entwurf und Änderungsanträge 2018***Organisationseinheit:*

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

*Datum:*

29.11.2017

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

01.12.2017

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Dem Haushaltsplanentwurf 2018 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Anlagen 1 - 3 ergebenden Ansatzveränderungen zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Auf Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurfs 2018 wurden von den politischen Fraktionen und den Stadtbezirksräten Anfragen und Anregungen sowie finanzwirksame und finanzunwirksame Änderungsanträge gestellt. Parallel dazu hat die Verwaltung zwingend erforderliche Ansatzveränderungen ermittelt.

Den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft betreffend wurden folgende Anfragen und Anträge gestellt:

**1. Anfragen/Anregungen**

Anlage 1.1 Anfrage/Anregung Nr. A 009 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Anlage 1.2 Anfrage/Anregung Nr. A 010 der AfD-Fraktion  
Anlage 1.3 Anfrage/Anregung Nr. A 011 der AfD-Fraktion  
Anlage 1.4 Anfrage/Anregung Nr. A 012 der BIBS-Fraktion  
Anlage 1.5 Anfrage/Anregung Nr. A 013 der Fraktion DIE LINKE  
Anlage 1.6 Anfrage/Anregung Nr. A 142 der BIBS-Fraktion

**2. Finanzunwirksame Anträge**

Anlage 2.1 Finanzunwirksamer Antrag Nr. FU 043 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Anlage 2.2 Finanzunwirksamer Antrag Nr. FU 044 der SPD-Fraktion  
Anlage 2.3 Finanzunwirksamer Antrag Nr. FU 050 der CDU-Fraktion  
Anlage 2.4 Finanzunwirksamer Antrag Nr. FU 147 der DIE FRAKTION P<sup>2</sup>

**3. Finanzwirksame Anträge**

Anlage 3.1 Ergebnishaushalt - Anträge der politischen Gremien  
3.1.1 Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag FWE 070  
3.1.2 Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag FWE 063  
Anlage 3.2 Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung  
Anlage 3.3 Investitionsprogramm - Anträge der politischen Gremien  
Anlage 3.4 Investitionsprogramm - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Zur Produktdarstellung im Haushaltsplanentwurf 2018 ist anzumerken, dass die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zu Veränderungen der Produkterträge und Produktaufwendungen, teilweise auch zu Veränderungen der Produktkennzahlen führen können. Aus technischen Gründen sind diese Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2018 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2016 (für das Haushaltsjahr 2017) sind für den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft Haushaltsreste in Höhe von 383 T€ gebildet worden. Bis Ende 2021 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 0 € abzubauen. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2018, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2021 mit insgesamt 21,6 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung.

Nachrichtlich sind die finanzwirksamen kulturpolitischen Anträge der Fraktionen dieser Vorlage noch einmal in Kopie beigefügt.

Die abschließende Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 ist in der Ratssitzung am 6. Februar 2018 vorgesehen.

Dr. Hesse

**Anlage/n:**

- Anlagen zur lfd. Nr. 1
- Anlagen zur lfd. Nr. 2
- Anlagen zur lfd. Nr. 3
- Anlage 4: finanzwirksame kulturpolitische Anträge der Fraktionen

Dezernat IV

29.11.2017

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 009 der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Die Stellungnahme zu der Anfrage  
Nr. A 009 wird kurzfristig nachgeliefert.**

Dezernat IV

23.11.2017

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 010 der AfD-Fraktion**

**Text:**

Aus welchem Grund steigen die Ausgaben für "Kontinuitätsförderung sonstige [Volksbildung](#)" um über 120.000,-EUR?

**Begründung:**

Auf S.548, Produkt 1.25.2733.09 sind für 2017 315 TEUR angegeben, für 2018 438 TEUR.

**Antwort:**

Wesentlich für die Steigerung der Sachaufwendungen auf diesem Produkt sind die im Haushaltsjahr 2018 erstmals (anteilig für das Jahr 2018) berücksichtigten gebäudebezogenen Kosten für die Eröffnung des neuen soziokulturellen Zentrums am Westbahnhof (80 T€ / Miet- und Nebenkosten). Darüber hinaus wurden die anteiligen Gebäudekosten für die kulturelle Nutzung des Brunsviga-Gebäudes in der Karlstraße, in Abweichung zum Vorjahr, auch in der Planung konkret dem zugehörigen Produkt zugeordnet (rd. 42 T€). Im Vorjahr waren diese Kosten in der Planung nur der zugehörigen Kostenstelle „Kulturinstitut“ zugeordnet worden.

gez.

Dr. Hesse

Dezernat IV

23.11.2017

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 011 der AfD-Fraktion****Text:**

Der Defizitausgleich für das Staatstheater war bereits 2017 um weitere 400.000,-EUR gestiegen. Für 2018 ist dieser zusätzliche Betrag ebenfalls eingeplant. Da Braunschweig nur ein Drittel des jeweiligen Defizits ausgleicht, sind Mehrkosten von ca. 1,2 Mio EUR entstanden. Welche Ursachen liegen zugrunde?

**Begründung:**

Auf S.104, in Produkt 1.25.2610.08 ist für 2018 ein Zuschußbedarf von 10,316 Mio EUR enthalten.

**Antwort:**

Die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Braunschweig an den nicht durch Einnahmen gedeckten laufenden Betriebskosten des Staatstheaters Braunschweig basiert auf die in den Landeshaushalt eingepflegten Tarifanpassungen für die Beschäftigten des Staatstheaters. Über den Mehrbedarf wurden die Mitglieder des AfKW per Mitteilung (Drucksache 16-03491) vom 15. Dezember 2016 informiert. Anschließend teilte das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) im Januar 2017 mit, dass der Entwurf des Doppelhaushalts des Landes für 2018 nunmehr eine Beteiligung Stadt Braunschweig in Höhe von 10.316.000 € vorsieht. Auch diese Erhöhung um 28.000 € beruht nach Auskunft des MWK auf Tarifkostensteigerungen.

Nach Nr. 3 Satz 3 der Klarstellungsvereinbarung, vom 3./10. Februar 2011 (die zur Klarstellung der Regelungen der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig über den Betrieb des Staatstheaters Braunschweig von 1955/56 abgeschlossen wurde; siehe Drucksache 11627/11) stellen Kostensteigerungen infolge von Tarifabschlüssen unabweisbare Mehrkosten dar.

gez.

Dr. Hesse

Dezernat IV

23.11.2017

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 012 der BIBS-Fraktion****Text:**

Im Beirat des "Braunschweigischen Geschichtsvereins e.V." sitzen auch Angestellte der Stadt Braunschweig. Wir bitten um Auskunft darüber, ob der Verein finanzielle Unterstützung durch die Stadt Braunschweig erfährt und wenn ja, in welcher Höhe.

**Begründung:****Antwort:**

Der Braunschweigische Geschichtsverein wurde 1901 als „Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig“ gegründet. Der gemeinnützige Geschichtsverein, der heute etwa 450 Mitglieder zählt, verfolgt den Zweck die Landesgeschichte, das historische Bewusstsein und die regionale Identität unserer Region zu fördern. Diesen Zweck erfüllt der Verein, in dem er mit dem Braunschweigischen Jahrbuch für Landesgeschichte die einzige wissenschaftliche Zeitschrift zur braunschweigischen Landesgeschichte (wissenschaftliche Aufsätze und Rezensionen) herausgibt, im Rahmen der Quellen und Darstellungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte relevante landesgeschichtliche Forschungsergebnisse publiziert sowie Tagungen, Vorträge und weitere Veranstaltungen mit landesgeschichtlichem Inhalt organisiert und durchführt. Bei seiner Arbeit kooperiert der Braunschweigische Geschichtsverein mit zahlreichen wissenschaftlichen Institutionen der Region (z. Bsp. TU Braunschweig oder Braunschweigisches Landesmuseum). Im Rahmen dieser Kooperationen arbeitet der Verein seit seiner Gründung vor mehr als 110 Jahren auch eng mit der Stadt Braunschweig, v.a. mit dem Stadtarchiv und dem Städtischen Museum zusammen. Seine Geschäftsstelle befindet sich im Niedersächsischen Landesarchiv - Standort Wolfenbüttel. Der Vorsitzende ist zur Zeit der Leiter dieser Institution, Herr Dr. Brage Bei der Wieden. Dies vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage wie folgt.

Im Beirat des Geschichtsvereins sind derzeit neben anderen Persönlichkeiten auch Frau Dr. Annette Boldt-Stülebach und Herr Dr. Henning Steinführer vertreten. Beide sind persönliche Mitglieder des Vereins und nicht als Vertreter der Stadt Braunschweig in dieses Gremium entsandt. Die Stadt Braunschweig ist seit Vereinsgründung Mitglied des Braunschweigischen Geschichtsvereins und zahlt (über das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek) den in der Satzung festgelegten Jahresbeitrag von derzeit 25,00 Euro. Dafür erhalten beide Institutionen das Braunschweigische Jahrbuch für Landesgeschichte, in welchem auch regelmäßig wichtige Beiträge zu allen Epochen der Stadtgeschichte erscheinen. Das Jahrbuch kann sowohl in der Stadtbibliothek als auch im Stadtarchiv während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Im Falle der Stadtbibliothek kann das Jahrbuch auch ausgeliehen werden. Darüber hinaus finden

## **ANLAGE 1.4**

ebenfalls seit Jahrzehnten in Kooperation mit dem Stadtarchiv und dem Städtischen Museum wissenschaftliche Vortragsveranstaltungen zu einem breiten landes- und stadtgeschichtlichen Themenspektrum statt. Für diese Veranstaltungen, bei dem Archiv bzw. Museum Mitveranstalter sind, wurden und werden städtische Räumlichkeiten (Lichthof Städtisches Museum, Roter und Blauer Saal im Schloss) genutzt. Der Braunschweigische Geschichtsverein war darüber hinaus in den letzten Jahren auch Kooperationspartner im Rahmen des Themenjahres „1913 – Braunschweig zwischen Monarchie und Moderne“. Eine direkte finanzielle Unterstützung im Rahmen der Projekt- oder Kontinuitätsförderung hat der Braunschweigische Geschichtsverein in den letzten zehn Jahren von der Stadt Braunschweig nicht erhalten. Es liegen derzeit auch keine Anträge vor.

gez.

Dr. Hesse

Dezernat IV

23.11.2017

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 013 der Fraktion DIE LINKE****Text:**

Bereits zum vergangenen Haushalt wurde der Ansatz für die Beschaffung von höherwertigen Mobiliar für das städtische Museum erhöht. Im Entwurf 2018 erfolgt eine weitere Erhöhung um rund 156.000 Euro. Warum?

**Begründung:****Antwort:**

Zusätzliche Finanzmittel werden für nachstehend aufgeführte Investitionsmaßnahmen (einmalig) benötigt:

1. Erweiterung/Installation eines Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsmesssystems in den Ausstellungsräumen und Depotbereichen Steintorwall 14 (Galeriegebäude) und Altstadtrathaus (100 T€)

Das Messsystem wird dringend benötigt, um Schäden an wertvollen Objekten (u.a. Zerfall und somit Verlust einzelner Objekte) zu verhindern. Darüber hinaus können Folgekosten (z. B. aufwendige Restaurierungserfordernisse durch unsachgemäße Lagerung) minimiert werden.

2. Neuanschaffung von Vitrinen für die Einrichtung eines Münzkabinetts (30 T€)

Die numismatische Sammlung des Städtischen Museums ist von außerordentlich hohem Rang und weist eine enorme historische und topographische Vielfalt auf, wie noch jüngst von Expertenseite bestätigt wurde. Besondere Bedeutung kommt hierbei auch der Geschichte Braunschweigs und des Geschlechts der Welfen zu. Die Sammlung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ein interessiertes Publikum anziehen wird, wird derzeit in der Dauerausstellung nicht präsentiert. Es ist vorgesehen, im 2. Obergeschoss des Museums ein eigenes Münzkabinett einzurichten. Durch die Vielseitigkeit der numismatischen Sammlung ließen sich in diesem Kabinett in regelmäßigm Turnus Wechselausstellungen zu kulturhistorisch relevanten Themen ausrichten. Um das Münzkabinett einzurichten, müssen geeignete Sicherheitsvitrinen für ca. 12 lfd. Meter angeschafft werden. Des Weiteren ist die Anschaffung von Hängevitrinen für ca. 4 lfd. Meter erforderlich.

Für beide Maßnahmen wurden in 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 130 T€ bereitgestellt.

gez.  
Dr. Hesse

Dezernat IV

29.11.2017

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 142 der BIBS-Fraktion****Text:**

In der Mitteilung Ds. 17-04323 teilte die Verwaltung am 19.05.2017 einige "erweiterte konzeptionelle Überlegungen zur Thematik 'Euthanasie' mit. Zur Vorbereitung des Projektes sollten Gespräche mit WissenschaftlerInnen "geführt werden mit dem Ziel, das Format der wissenschaftlichen Bearbeitung zu definieren und einen Projektzeitplan zu entwickeln." Weiter hieß es: "Auf der Grundlage eines in diesem Forum entwickelten Gesamtkonzeptes wird auch der zu erwartende Kostenrahmen für die Umsetzung des Projektes ermittelt werden. Es ist geplant, ein Konzept inkl. Definition von Maßnahmeschritten und Kostenrahmen zum Haushalt 2018 anzumelden." Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Hat das Forum "Runder Tisch Euthanasie" bereits getagt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Wenn nein: Wann wird das Forum erstmals tagen?
3. Hat die Verwaltung ein Konzept inkl. Definition von Maßnahmeschritten und Kostenrahmen zum Haushalt 2018 angemeldet, und wenn ja: In welcher Höhe sollen städtische Gelder bereitgestellt werden?

**Begründung:****Antwort:**

Die Entwicklung der erweiterten konzeptionellen Überlegungen zur Thematik „Euthanasie“ ist von der Verwaltung vorangetrieben worden. Ausgehend vom Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017, ein Konzept zur Errichtung einer dauerhaften Form der Erinnerung in Erinnerung an die so genannten „Euthanasie-Opfer“ im Dritten Reich zu erarbeiten und es den Gremien zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen, hat die Verwaltung einerseits die Gespräche mit den bereits mit dem Thema befassten Initiativen fortgesetzt, andererseits erste Gespräche geführt mit dem Landesarchiv Wolfenbüttel und Herrn Manfred Griege (Historiker; bis 2016 Chefhistoriker der Volkswagen AG, seit 2007 Lehrbeauftragter an der Georg-August-Universität Göttingen) und anderen Historikern mit dem Ziel der Konkretisierung eines Grobkonzeptes auf der Grundlage einer Einschätzung der Quellsituation, des bisherigen Bearbeitungsstandes und der daraus resultierenden Fragestellungen und Arbeitsschritte. Ziel ist es, eine integrative Betrachtungsweise zu erreichen, bei der die trotz aller Fortschritte in der Aufklärung der Rolle von Kliniken, Heil- und Pflegeeinrichtungen bei der Zwangssterilisierung und dem Krankenmord noch zu bearbeitenden Fragen der Forschung (Gesamterschließung der Patientenakten zur Frage der Behandlungs-und Tötungspraxis), der geschichtskulturellen Vermittlung und der Befassung mit der Gesundheitspolitik im Braunschweigischen insgesamt einfließen können.

Zum weiteren Fortgang insbesondere auch der beiden Projekte „Erinnerungs-Stele auf dem Hauptfriedhof“ und „Initiative Denkmal Grauer Bus in Braunschweig“ hatte die Verwaltung in der Mitteilung Nr. 17-04323 zu der Sitzung des AfKW vom 19.05.2017 zwischenzeitlich berichtet. Überdies wurde über den Fortgang durch mündliche Mitteilung in der Sitzung des AfKW am 11.08.2017 informiert; seinerzeit war noch mitgeteilt worden, dass von den Initiatoren des Stelen-Projektes auf dem Hauptfriedhof geplant sei, Stele und Erläuterungstafel noch vor Frostbeginn aufzustellen und das hierzu bilaterale Abstimmungen mit dem Fachbereich Stadtgrün stattfinden. Ferner war mitgeteilt worden, dass das Stelen-Projekt überdies zwei Schulprojekte zum Thema „Euthanasie“ initiiert hat.

Es gilt festzustellen, dass die laufenden Projekte „Erinnerungs-Stele auf dem Hauptfriedhof“ und „Initiative Denkmal Grauer Bus in Braunschweig“ zwei von unabhängigen Trägern initiierte Maßnahmen darstellen, die bei der Entwicklung eines Konzeptes der Verwaltung zur Errichtung einer dauerhaften Form der Erinnerung an die Euthanasie-Opfer zwingend einzubeziehen sind.

Beide Projekte werden aus unterschiedlichen Gründen, anders als ursprünglich vorgesehen, nicht mehr in 2017, sondern voraussichtlich im 1. Quartal des Jahres 2018 zur Realisierung gelangen. Der Abschluss beider Projekte soll abgewartet werden, da die Trägerinitiativen Bestandteil der potentiellen Ansprechpartner für die Entwicklung des Verwaltungskonzeptes sind. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf mangelnde personelle Ressourcen sind die Zeitplanungen für die Konzeptentwicklung der Verwaltung angepasst worden. Ein erstes Grobkonzept als Grundlage für die Gespräche mit den potentiellen Partnern eines Runden Tisches liegt bereits vor, das den Gremien voraussichtlich im 2. Quartal 2018 unter Einbeziehung der Gesprächsergebnisse vorgestellt wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Verwaltung die Grundsatzbeschlussfassung aktiv aufgenommen und ernsthaft an der Vorbereitung eines Runden Tisches sowie einer zukunftsweisenden Konzeptfindung gearbeitet hat. Dabei hat die Planung der Stele auf dem Hauptfriedhof die Fragestellung, inwieweit es eines erkennbaren Gedenkortes an authentischem Ort für die bekannten Euthanasieopfer bedarf, insofern beeinflusst, als dass die mögliche Zielsetzung der Entwicklung eines solchen (weiteren) Ortes nicht mehr Bestandteil der konzeptionellen Überlegungen der Verwaltung ist.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

**Zu Frage 1:**

Das Forum Runder Tisch hat noch nicht getagt.

**Zu Frage 2:**

Die Einrichtung des Runden Tisches ist nach Abschluss der laufenden Projekte „Erinnerungs-Stele auf dem Hauptfriedhof“ und „Initiative Denkmal Grauer Bus in Braunschweig“ für das 1. Quartal 2018 vorgesehen.

**Zu Frage 3:**

Die Verwaltung hat vor dem Hintergrund, dass die intern entwickelten Maßnahmenvorschläge nach Abschluss der beiden Projekte „Erinnerungs-Stele auf dem Hauptfriedhof“ und „Initiative Denkmal Grauer Bus in Braunschweig“, voraussichtlich ab dem 1. Quartal beginnend, mit dem Forum Runder Tisch abgestimmt werden können, anhand von vergleichbaren Projekten eine Mehrbedarfsanmeldung i. H. v. 30.000 € zum Haushalt 2018 getätigt.

gez.  
Dr. Hesse

Dezernat IV

23.11.2017

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. FU 043 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Beschlussvorschlag**

Das Strategische Ziel 2 zum Thema Interkulturelle Vielfalt und Integrationskultur soll im Verlauf des Jahres 2018 vertieft und konkretisiert werden.

Dazu soll als erster Schritt in einer der nächsten Sitzungen des AfKW ein Fachexperte / eine Fachexpertin über die aktuelle kulturpolitische Debatte und die Umsetzung von Integrationskultur in der kommunalen Praxis berichten.

Daraus folgend soll ein Konzept „Integrationskultur im Kulturbereich“ erarbeitet werden, das konkrete Ziele und Maßnahmen für Braunschweig formuliert. Es wird angestrebt, dieses Konzept partizipativ zu erarbeiten. Beteiligt werden sollen Kulturträger, MigrantInnen und Politiker/innen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zum Sommer 2018 einen Umsetzungsvorschlag für die Konzepterarbeitung zu machen.

**Begründung**

Unsere Gesellschaft erlebt seit Jahren einen rasanten demographischen Wandel, der sich besonders in einer veränderten Stadtgesellschaft niederschlägt. Schon heute beträgt der Anteil der Einwohner/innen mit Migrationsgeschichte mehr als 20 %, in Braunschweig sind es 25 % mit steigender Tendenz. Das muss sich auch in der Kulturarbeit als wichtiger Teil von Integrationsarbeit niederschlagen, aber auch in veränderten Ansätzen zur Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen und Schichten. Gerade die Kultur bietet vielfältige Möglichkeiten für Begegnung, Integration und Partizipation. Dementsprechend haben sich die meisten größeren Städte auf den Weg gemacht, eigene Ansätze für den Kulturbereich zu entwickeln. Dies sollte ein wichtiger Teil der Kulturentwicklungsplanung in Braunschweig sein.

Im Strategischen Ziel 2 des Haushaltsplans heißt es dazu:

„Erhaltung der bestehenden interkulturellen Vielfalt Braunschweigs und Initiierung neuer kultureller - auch partizipatorischer - Veranstaltungsformate unter Berücksichtigung des Integrationskonzepts und der demographischen Entwicklung“

Dieses Ziel ist zu unkonkret, um daraus Umsetzungsziele zu formulieren. Es ist noch mit zu

vielen Fragen und Interpretationssichten behaftet.

Im Stellenplan finden wir eine neue Stelle zum Aufgabenbereich „Konzeptfortschreibung Integrationskultur“, die allerdings mit einem Sperrvermerk versehen ist und offensichtlich abhängig gemacht wird von einer möglichen Förderung der Kulturstiftung des Bundes.

Das Thema Interkultur und Integrationskultur ist aber ganz unabhängig von der Einrichtung einer Stelle ein zentrales Thema in der aktuellen bundesweit geführten kulturpolitischen Debatte und sollte es auch in Braunschweig sein.

**Stellungnahme:**

Das Strategische Ziel (2) Erhaltung der bestehenden interkulturellen Vielfalt und Initiierung neuer kultureller Veranstaltungsformate unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ist fortwährend ein zentraler Handlungshintergrund des Dezernats IV in allen seinen Organisationseinheiten. Darüber hinaus entspricht es dem Grundsatz des Kulturdezernats, dass die angebotenen Kulturveranstaltungen grundsätzlich an alle Menschen, somit auch an diejenigen mit Migrationshintergrund adressiert sind.

Das Kulturdezernat beschäftigt sich stetig mit dem Thema Integration. Wie im Laufe des Jahres 2017 in den Drs. Nr. 17-04514-01 und 17-05548-01 dargestellt, bildete in den letzten beiden Jahren die große Zahl an kommender geflüchteter Menschen einen Planungsschwerpunkt der Arbeit der gesamten Verwaltung. In dem sachlich erforderlichen Rahmen hat sich hier auch das Dezernat für Kultur und Wissenschaft aktiv mit eingebracht.

**Städtische Musikschule**

Beispielhaft kann hier die Beteiligung der Städtischen Musikschule an dem Angebot „Klavier als Integrationshelfer“ in der Flüchtlingsunterkunft Sporthalle Watenbüttel und später darauf folgend „Gitarre als Integrationshelfer“ in der Begegnungsstätte Achilleshof benannt werden. Nachdem die Angebote aufgrund einer Umverteilung der Geflüchteten dort beendet werden mussten, schloss sich unmittelbar eine Kooperation mit der DRK-Kaufbar an. Hier findet regelmäßig ein Gitarrenkursangebot mit einer Gruppe geflüchteter und einigen einheimischen Menschen statt. Die Finanzierung hat die Öffentliche Sachversicherung übernommen und ist bis Februar 2018 gesichert.

**Stadtteil- und Soziokultur**

Einen generellen Schwerpunktbereich der Integrationsarbeit stellt die Stadtteil- und Soziokultur dar. Hier liegt seit jeher ein Fokus der Integrationsarbeit vor Ort, in den Stadtteilen, insbesondere auch institutionell über den Kulturpunkt West, sowie projektbezogen, etwa über das Format „Braunschweig International“. Exemplarisch zeigen die folgenden Beispiele die Bandbreite der Angebote auf: „Internationales Kinderfest“ in Kooperation mit dem Haus der Kulturen, Kindertheaterstück „Woanders ist jetzt hier“ im Roten Saal, Projekt „Heimat im Koffer“ in Kooperation mit der AWO-Migrationsberatung, Projekt „Lesezelt“ im Kulturpunkt West, bei welchem fremdsprachliche Kinderliteratur vermittelt wird.

**Stadtbibliothek und Städtisches Museum**

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre hat das Kulturdezernat zudem durch die Stadtbibliothek und das Städtische Museum seine Angebotspalette erweitert, um noch dezidierter auf die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund einzugehen. Entsprechend der Bedarfslage wurden insbesondere in der Stadtbibliothek Maßnahmen intensiviert, die dem Spracherwerb dienen, etwa die Ausweitung des Medienbestandes für Unterrichtszwecke und zielgruppenorientierte Veranstaltungen (zweisprachiges Bilderbuchkino, Bibliothekseinführungen). Auch das Städtische Museum bemüht sich um die Senkung der Sprachbarriere, etwa durch stadtgeschichtliche Führungen in englischer und französischer Sprache im Altstadtrathaus.

**Konzept zur Integration von Flüchtlingen**

Als im Frühjahr 2016 ein ansteigender Zustrom Geflüchteter zu verzeichnen war, verabschiedete der Rat der Stadt Braunschweig (Drs. Nr. 16-01642) ein Konzept zur Integration von Flüchtlingen für die Stadt Braunschweig. In der Folge wurde unter Steuerung des hierfür zentral verantwortlichen Sozialdezernats der „Steuerkreis Integration“ gebildet, der sich die Organisation der Zusammenarbeit aller einschlägigen Organisationsbereiche und Institutionen zum Ziel gesetzt hat. Der Fachbereich Kultur ist ebenfalls seit Einrichtung des Steuerkreises in diesem vertreten.

**Steuerungsgruppe Integration**

Im Jahr 2017 wurde zudem die städtische „Steuerungsgruppe Integrationsplanung“ eingerichtet (Drs. Nr. 17-05284). Ziel der Steuerungsgruppe ist es, die Integration von Geflüchteten sowie insbesondere von Migranten gesamtstädtisch zu steuern. Dazu wird derzeit ein Maßnahmenkatalog erstellt und abgestimmt, der alle integrationsfördernden Maßnahmen und Aktivitäten beinhaltet. Dabei sollen Synergien herausgearbeitet, Überschneidungen identifiziert, Einzelmaßnahmen gebündelt sowie über ein Umsetzungscontrolling die Wirksamkeit integrationsfördernder Maßnahmen begutachtet werden.

Neben der aktuellen Beteiligung des FB 41 an der stadtweiten Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs auf der Grundlage des bereits vom Rat beschlossenen kommunalen Handlungskonzeptes „Integration durch Konsens“ (2008) sowie des „Integrationskonzeptes für Flüchtlinge“ (2016) und der Entwicklung von zielgerichteten Maßnahmen in den Einrichtungen des Dezernates IV ist die Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes (wie in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 20. Oktober avisiert) ein zusätzliches wichtiges Instrument zur Erreichung des strategischen Ziels Integrationskultur. Die Integrationskultur wäre bei Realisierung eines Kulturentwicklungsplans als dessen integraler Bestandteil zu verstehen. Hinzuweisen ist darauf, dass die Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel steht.

**Ressourcen und nächste Schritte**

Wesentlich ist zudem die Feststellung, dass alle aktuellen und bisherigen Aktivitäten des Dezernats IV im Bereich Integrationskultur ausschließlich mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen realisiert werden. Es hat, auch vor dem Hintergrund der Flüchtlingsproblematik, keine Aufstockung der städtischen Ressourcen im Kulturdezernat gegeben.

Zur Erweiterung des Handlungsspektrums wird derzeit ein Antrag zur Einrichtung einer durch die Kulturstiftung des Bundes geförderten Stelle zur Unterstützung der diversitätsorientierten Öffnung von Kultureinrichtungen vorbereitet (Förderprogramm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“). Konzeptionell soll hierbei in besonderer Weise die Arbeit in den Stadtteilen mit Schwerpunkt im Kulturpunkt West (= Fördergebiet Soziale Stadt Donauviertel und Donaucampus) fortgeschrieben werden. Vorgesehen ist dabei die enge Zusammenarbeit und Projektentwicklung gemeinsam mit dem Städtischen Museum als Projektpartner. Durch diese gemeinsame Trägerschaft sollen Partizipationsmöglichkeiten auch mit Blick auf die zentralen Kultureinrichtungen und ihre Sammlungen stärker in den Fokus genommen und dabei im Sinne der kulturellen Bildung Menschen mit Migrationshintergrund als Partner in einem Erschließungs- und Auseinandersetzungsprozess von Tradition und kultureller Identität gestärkt werden.

Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Relevanz des Themas und der nochmal gestiegenen Bedeutung aufgrund des Flüchtlingszustroms ist die Erforderlichkeit der Erreichung des strategischen Ziels Integrationskultur noch mehr in den Vordergrund getreten. Eine verstärkte Priorisierung setzt zusätzliche Ressourcen voraus, da ansonsten die zur Verfügung stehenden Personal- und Finanzmittel eine andere thematische Schwerpunktsetzung erfahren müssten. Eine explizite Beschlussfassung wie im Antrag FU 043 für den Haushalt 2018 vorgesehen, würde diesen zusätzlichen Mittelbedarf bereits jetzt auslösen oder machte die o.g. thematische Schwerpunktänderung in der Arbeit des Dezernat IV unmittelbar erforderlich.

**Fazit:**

Aus Sicht der Verwaltung ist die Beschlussfassung des Antrags FU 043 nicht erforderlich, denn über die „Steuerungsgruppe Integrationsplanung“ gibt es derzeit bereits eine gesamtstädtische abgestimmte Vorgehensweise hinsichtlich der Integration. Hierbei sind insbesondere auch integrationskulturelle Maßnahmen des Dezernats IV eingeschlossen.

## **ANLAGE 2.1**

Im Zusammenhang mit der perspektivischen Kulturentwicklungsplan werden dann sachgerecht auch die Ressourcen für ein Konzept Integrationskultur erarbeitet und der Politik zur Bereitstellung vorgeschlagen werden.

gez.  
Dr. Hesse

**Stellungnahme zum finanz(un)wirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. FU 044  
der SPD-Fraktion**

**Die Stellungnahme zum  
finanz(un)wirksamen Antrag  
Nr. FU 044 wird kurzfristig  
nachgeliefert.**

**- FU 050 -**

CDU-Faktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle Ref. 0200.11

Produkt

diverse

***FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018*****Überschrift**

Vorsorgeorientierte Haushaltspolitik durch konsequenteren Abbau des strukturellen Defizits

- Zur Beschlussfassung in allen Fachausschüssen -

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt Braunschweig steht vor großen Herausforderungen deren dauerhafte Finanzierung auch nachhaltig gesichert werden muss. Die Verwaltung erarbeitet daher ein klar beziffertes und terminiertes Konzept zum signifikanten schrittweisen Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits bis zum Ende dieser Wahlperiode und legt dieses dem Rat bis zum Ende des 1. Quartals 2018 zur Beschlussfassung vor.

Ziel des Konzeptes soll neben einer stringenten Haushaltskonsolidierung eine konsequente, auf die künftigen Herausforderungen ausgerichtete Verwaltungsmodernisierung sein. Notwendig ist eine konsequente Aufgaben- und Standardkritik unter Einbeziehung des Kernhaushaltes, der Gesellschaften und der Zuschussempfänger.

**Begründung**

Die Verwaltung hat bei der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes ein strukturelles Defizit alleine für das Jahr 2018 in einer Höhe von 35 Millionen Euro ausgemacht. Demgegenüber stehen in der Planung Einsparungen mit der so genannten Rasenmäher-Methode in einer Höhe von 2,0 Millionen Euro für das kommende Haushaltsjahr. Diese beliefen sich in 2017 auf 1,0 Million Euro und sollen bis 2021 kontinuierlich auf 5,0 Millionen Euro (also jährlich 1,0 Million Euro zusätzlich) anwachsen. Auch wenn dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, können die Einsparungen das strukturelle Defizit nicht beseitigen. Und wenn man sich vergegenwärtigt, dass es sich bei den für 2021 veranschlagten 5,0 Millionen Euro nur um rund 0,5 % des Gesamtergebnishaushaltes handeln wird, so muss man feststellen, dass dieser Plan bisher auch nur wenig ambitioniert ist.

Dabei gibt es ein klares Bekenntnis des Rates der Stadt Braunschweig aus dem Juni 2016 zur strukturell soliden Haushaltspolitik, welches mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Die Übersicht der Einnahmen belegt, dass wir uns weiterhin in einer guten konjunkturellen Lage befinden und wir – bei gleichzeitigem Blick auf die Ausgaben – derzeit kein Einnahme-

sondern ein Ausgabeproblem haben. Dies bedeutet gleichzeitig, dass bei einem konjunkturellen Abschwung – dessen Eintritt sicher ist, lediglich der Zeitpunkt ist unklar – das Defizit noch weiter ansteigt und somit große Einschnitte drohen, die viele Bereiche hart treffen werden. Deshalb muss die jetzige gute konjunkturelle Lage – und damit im vollen Einklang mit dem bereits zitierten Ratsbeschluss aus dem Juni 2016 – genutzt werden, um ein Konzept zu erarbeiten, wie das strukturelle Defizit bis zum Ende der laufenden Ratsperiode signifikant, also mindestens in den einstelligen Millionenbereich, abgebaut werden kann.

Dabei hilft der Blick in andere Kommunen: in der letztjährigen Haushaltsdebatte wurde von Christoph Bratmann auf die Stadt Mannheim verwiesen. Dort gibt es einen Stufenplan zum Abbau des strukturellen Defizits. Hier sollte die Verwaltung ein Vorbild sehen und den Kontakt suchen bzw. mögliche bereits bestehende Verbindungen intensivieren. Im Zentrum der Überlegungen soll zum einen eine stringente Haushaltskonsolidierung unter Einbindung aller Fachbereiche liegen, um sicherlich vorhandene Einsparpotenziale aufzudecken. Zum anderen erwarten wir eine zielgerichtete Verwaltungsmodernisierung, die eine konsequente Überprüfung der Verwaltungsabläufe ebenso beinhaltet wie auch dringend notwendige Innovationen in den Bereichen Digitalisierung und Smart City.

Weitere wichtige Punkte sind unter anderem die weitere Professionalisierung der bestehenden Strukturen zum Einwerben von Fördermitteln, eine kluge Arbeitsteilung durch den Einsatz externer Partner (bspw. PPP, aber auch eine intensivierte Vergabe der Planungen für Bebauungspläne) und natürlich eine konsequente und ständige Diskussion zur Aufgabekritik und zu Standards der Aufgabenerledigung. Orientierung sollen dabei die Kennzahlen und Erfahrungen anderer deutscher Großstädte und – vor allem bei der Digitalisierung – anderer europäischer Länder bieten.

---

Unterschrift

Dezernat IV

23.11.2017

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. FU 147  
der Fraktion P<sup>2</sup>**

**Überschrift**

S. 33, 548, 961, 1097 / 1.25.2733 und 1.25.2734 „Sonstige Volksbildung“

**Beschlussvorschlag**

Änderung der Produktgruppen-Bezeichnung "Sonstige Volksbildung" in "Sonstige Bevölkerungsbildung".

**Begründung**

Der Begriff „Volksbildung“ ist nicht mehr zeitgemäß.

**Stellungnahme:**

Gemäß § 4 Abs. 2 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) legt die Landesstatistikbehörde den für alle Kommunen geltenden Kontenrahmen und den Produktrahmen sowie die dazu erforderlichen Zuordnungsvorschriften für Niedersachsen verbindlich fest.

Der entsprechende Produktrahmen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen sieht im Produktbereich „25-29 Wissenschaft und Kultur“ für die Produktgruppe 273(xx) die Bezeichnung „Sonstige Volksbildung“ verbindlich für alle Kommunen vor.

gez.

Dr. Hesse

### Anlage 3.1

#### Haushaltslesung 2018 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		2018		2019		2020		2021		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

#### Teilhaushalt FB 41 - Kultur und Wissenschaft

	5	Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.													
070	1.25.2720.01	Sonstige Dienstleistungen Stadtbiblioth.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Freies Internet / WLAN in der Stadtbibliothek</b> Die Nutzung von Internet und WLAN in der Stadtbibliothek wird freigestellt. Die Freistellung kann auf Nutzer/innen mit gültigem Benutzerausweis beschränkt werden.  Städtische Büchereien sind Orte der Bildung, der Wissensvermittlung und zunehmend auch der öffentlichen Kommunikation. In Braunschweig ist die Nutzung von Internet und WLAN in der Stadtbibliothek anders als in anderen Städten oder z. B. in der Universitätsbibliothek immer noch gebührenpflichtig. Das sollte u. E. geändert werden. Der kostenfreie Zugang kann auf Nutzer/innen mit gültigem Benutzerausweis oder auch auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt werden. Damit könnte der Zugang zu den begrenzt vorhandenen Internet-Terminals besser kontrolliert und gleichzeitig Werbung für die Ausstellung eines Benutzerausweises gemacht werden.										dauerh.	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Antrag enthielt keine Kostenangabe. Die Verwaltung hat den hier genannten Betrag der Einnahmeausfälle ermittelt. Es wird auf die ergänzende Stellungnahme der Verwaltung verwiesen (s. Anlage 3.1.1).
	18	Transferaufwendungen													
063	1.25.2511.09	Kontinuitätsförderung Wissenschaft	AfD	<b>Streichung Zuschuss Arbeitskreis Andere Geschichte</b> Der Verein erhebt einen wissenschaftlichen Anspruch, ist aber einseitig und tendenziös orientiert; auf seinen Webseiten sind keine Arbeitsgruppenaktivitäten feststellbar, die solche Ausgaben rechtfertigen würden.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Es wird auf die ergänzende Stellungnahme der Verwaltung verwiesen (s. Anlage 3.1.2).
064	1.25.2511.09	Kontinuitätsförderung Wissenschaft	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Arbeitskreis Andere Geschichte</b> Der Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. beabsichtigt, seine Aktivitäten zur Geschichtsforschung und -vermittlung in Braunschweig 2018 in unvermindertem Umfang fortzuführen. Im Mittelpunkt steht dabei die Betreuung der städtischen Gedenkstätte KZ-Außenlager Schillstraße. Die Erhöhung des städtischen Zuschusses begründet sich durch Tariferhöhungen, die der Verein nicht durch Eigenmittel ausgleichen kann.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Zuschuss an den Arbeitskreis unterliegt ebenfalls der Dynamisierung. Sofern diese beschlossen wird, würde es hier zu einem doppelten Ausgleich von Tariferhöhungen kommen (die Dynamisierung wird vorauss. zu einer Erhöhung von rd. 2.225 € führen).
065	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	AfD	<b>Streichung Zuschuss Internationales Filmfest Braunschweig</b> Die Veranstaltung diente einigen Verantwortlichen in diesem Jahr vor allem als Plattform zur politischen Agitation. Die Förderwürdigkeit ist zweifelhaft.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
066	1.25.2610.08	Staatstheater	AfD	<b>Streichung Zuschuss Theaterformen</b> Für 2017 waren 0,-EUR Zuschuß angesetzt, für 2016 und nun auch 2018 320.000,-EUR. Eine Verteilung des Betrages, wenn überhaupt angemessen, auf 2018 und evtl 2019 ist empfehlenswert.										2 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Das Festival "Theaterformen" findet alternierend mit Hannover alle 2 Jahre in Braunschweig statt. Daher ist in 2018 die volle Beteiligung i.H.v. 320 T€ erforderlich.

### Anlage 3.1

#### Haushaltslesung 2018 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €	Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
					bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
							Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
067	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Kontinuitätsförderung des Theaters Fadenschein</b> Mit dieser Erhöhung soll dem Antrag auf Kontinuitätsförderung des Theaters Fadenschein vom 6. September 2017 entsprochen werden. Im Wesentlichen begründet sich die Erhöhung in der unumgänglich gewordenen Einstellung eines Haustechnikers, ohne den das Theater nicht mehr auf Dauer den Spielbetrieb aufrecht erhalten kann.			+ 30.800		+ 30.800		+ 30.800		+ 30.800		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
068	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Figurentheater Fadenschein</b> Das Figurentheater Fadenschein existiert seit 1984 und genießt einen guten Ruf für künstlerische Qualität und wird in Braunschweig selbst von vielen Menschen als unverzichtbare Perle des städtischen Lebens gesehen. Die Erhöhung der städtischen Förderung begründet sich in der unumgänglich gewordenen Einstellung eines Haustechnikers, ohne den das Haus nicht mehr auf Dauer den Spielbetrieb aufrecht erhalten kann.			+ 30.800		+ 30.800		+ 30.800		0	für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
069	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	DIE LINKE.	<b>Anhebung Zuschuss Theater Fadenschein</b> Das Einrichten einer Haustechnikerstelle ist für das Theater Fadenschein unbedingt erforderlich. Daher der Antrag.			+ 30.800		+ 30.800		+ 30.800		0	für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
071	1.25.2733.09	Kontinuitätsförderung sonst. Volksbild	AfD	<b>Streichung Zuschuss Kultur- und Kommunikationszentrum BrunsViga</b> Die BrunsViga bleibt ein defizitärer Zuschußbetrieb mit dauerhaft 40% Unterstützungsbedarf. Ein Konzept zur finanziellen Sanierung liegt nicht vor.			- 313.000		- 313.000		- 313.000		- 313.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
072	1.25.2811.10	Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturf.	AfD	<b>Streichung Zuschuss KufA (Kultur für Alle e.V.)-Projektförderung</b> Der Verein erhält das Soziokulturelle Zentrum zur Nutzung überlassen, und damit bereits verdeckte Zuschüsse in Höhe von 110.000,-EUR durch Betriebskostenübernahme seitens der Stadt. Das dauerhafte Zuschußvolumen ist also wesentlich gestiegen, der Bedarf hier dringend zu prüfen.			- 50.000		- 50.000		- 50.000		- 50.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Den jährlichen Betrag i. H. v. 110.000 € hat die Stadt im Rahmen ihrer mietvertraglichen Vereinbarung mit der Vermieterin WESTand GmbH für die Räumlichkeiten des neuen Soziokulturellen Zentrums im Gebäudekomplex am Westbahnhof 13 für die Betriebskosten zu erbringen (Drs. Nr. 16-02129). Für das Jahr 2018 ist dieser Betrag zunächst anteilig vorgesehen. Die Projektförderung in Höhe von 50.000 € erhält der Verein KufA e. V. für seine kulturelle Vereinsarbeit. Sobald der Verein den Betrieb des Soziokulturellen Zentrums aufnimmt, wird die Projektförderung auslaufen und die Förderung in eine Kontinuitätsförderung übergehen.	
073	1.25.2811.10	Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturf.	AfD	<b>Streichung Zuschuss DRK-KaufBar (DRK-Sprungbrett gGmbH)-Projektförderung</b> Das DRK sollte dieses Projekt selbst tragen können. Teilweise werden gewerbliche Leistungen durch die KaufBar angeboten (Raumvermietung, Catering, Konzerte und Theaterveranstaltungen), bei denen eine Gewinnerzielung zumindest möglich scheint.			- 50.000		- 50.000		- 50.000		- 50.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	

\*) Der Betrag wird derzeit ermittelt.

**Haushaltslesung 2018 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte**

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
					bisher	neu	2018		2019		2020		2021		Dauer
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

**Diverse Teilhaushalte**

	diverse						0	+ 633.200	0	+ 1.281.400	0	+ 1.944.800	0	+ 2.623.800		
120	Diverse		SPD	Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018	1. Die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich, deren Kostensteigerung nicht durch anderweitige Vereinbarungen geregelt sind, werden ab dem Haushaltsjahr 2018 gemäß der allgemeinen Kostenentwicklungen im Personal- und Sachkostenbereich erhöht (dynamisiert). 2. Die Projektförderungen mit einer langen Laufzeit oder ohne zeitliche Begrenzung werden der institutionellen Förderung gleichgesetzt und in die Dynamisierung einbezogen. 3. Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr. 4. Die Anhebung erfolgt auf Grundlage der zur Erstellung des Haushaltsentwurfs letztbekannten Ist-Zahlen und Vorgabewerte. Etwas bis zur Haushaltslesung bekanntgewordene, neuere Tarifabschlüsse bleiben unberücksichtigt. 5. Es werden die Veröffentlichungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur tariflichen Steigerung im TVöD für die Dynamisierung der Zuwendungen zugrunde gelegt. 6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Wohlfahrtsverbänden und ggf. weiteren Trägern der Nachbarschaftshilfen ein Verfahren zu erarbeiten, das dazu führt, dass auch die Nachbarschaftshilfen im selben Sinne wie die unter Nr. 1 genannten Einrichtungen in die Dynamisierung aufgenommen werden können. Eine entsprechende Dynamisierung soll bereits ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgen. 7. Die notwendigen Mittel sind in den Haushaltplan 2018 und in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.		dauerh.	diverse	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Über die bisherige Förderung hinaus sollen auch Nachbarschaftshilfen mit einbezogen werden. Insofern ergeben sich höhere finanzielle Auswirkungen als bei den Anträgen der Nummern 121 und 122.							
121	Diverse		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018	Die Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich wird ab dem Haushaltsjahr 2018 fortgesetzt. Zur Ermittlung der jährlichen Steigerungen wird das von der Verwaltung in der Mitteilung 17-05615 vorgeschlagene Verfahren angewendet. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. 150.000 € werden von der Verwaltung in den Haushaltplan 2018 eingestellt und sind für die Folgejahre fortzuschreiben.  Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurden die Beschlüsse zur Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich zunächst ausgesetzt. Im Zuge der Beratungen des Haushalts 2017 wurde der Beschluss gefasst, die Dynamisierung zunächst für ein Jahr weiter zu führen. Um den betroffenen Zuschussempfängern mehr Planungssicherheit zu geben, ist es geboten, die Dynamisierung der Zuschüsse jetzt ohne zeitliche Begrenzung weiterzuführen. Das bisher durchgeführte Verfahren zur Ermittlung der jährlichen Steigerungsrate galt als umständlich und wenig praktikabel. Das von der Verwaltung in der Mitteilung 17-05615 vorgeschlagene neue Verfahren stellt demgegenüber eine deutlich Vereinfachung dar und sollte in Zukunft so zum Tragen kommen.		dauerh.	diverse	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Mit den Anträgen der Nummern 105 und 115 soll zusätzlich ein Einbeziehen der Nachbarschaftshilfen und der Familienzentren erfolgen.							
122	Diverse		BIBS	Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich / Wiedereinsetzung der Dynamisierung	1. Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich), für 2017 pauschal um 3 % erhöht, wird für 2018 wieder eingesetzt. 2. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2018 und den Folgejahren pauschal um 2,35% erhöht. 3. Einrichtungen im Kultur-, Jugend- und Sozialbereich, die aktuell eine projektbezogene Förderung erhalten, erhalten die so beschlossene Zuschussdynamisierung ebenfalls.  Der Rat hatte im letzten Jahr beschlossen, für mögliche Folgejahre im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren zu erarbeiten, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht. Das Ergebnis sieht vor, eine Anpassung lediglich im Bereich des FB 50 und FB 51 in Höhe von 2,35% vorzunehmen. Die Anpassung sollte aber in allen Bereichen erfolgen.				+ 151.800	+ 307.200	+ 466.200	+ 629.000			dauerh.	diverse

### Anlage 3.1

#### Haushaltslesung 2018 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €	Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
					2018		2019		2020		2021				
bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
123	Diverse		DIE LINKE.	<b>Zuschussdynamisierung Sozial-, Jugend- und Kulturbereich</b> In einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) vom 16.10.2017, heißt es, dass die Verwaltung dem Rat eine fortlaufende Dynamisierung der Zuschüsse vorschlagen wird. Entgegengesetzt dazu heißt es in der Mitteilung 17-05615 der Verwaltung, dass für eine Dynamisierung der Zuschüsse in 2018 zusätzlich 151.800 Euro erforderlich sind. Danach wäre eine Dynamisierung im Verwaltungsentwurf nicht enthalten. Daher der Antrag, der auch eine Dynamisierung bei den Nachbarschaftshilfen berücksichtigt.				+ 164.800		+ 333.500		+ 506.200		+ 682.900	dauerh. diverse <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Über die bisherige Förderung hinaus sollen auch Nachbarschaftshilfen mit einbezogen werden. Insoweit ergeben sich höhere finanzielle Auswirkungen als bei den Anträgen der Nummern 121 und 122.

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. FWE 070  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Überschrift****Freies Internet / WLAN in der Stadtbibliothek****Beschlussvorschlag**

Die Nutzung von Internet und WLAN in der Stadtbibliothek wird freigestellt. Die Freistellung kann auf Nutzer/innen mit gültigem Benutzerausweis beschränkt werden.

**Begründung**

Städtische Büchereien sind Orte der Bildung, der Wissensvermittlung und zunehmend auch der öffentlichen Kommunikation. In Braunschweig ist die Nutzung von Internet und WLAN in der Stadtbibliothek anders als in anderen Städten oder z. B. in der Universitätsbibliothek immer noch gebührenpflichtig. Das sollte u. E. geändert werden. Der kostenfreie Zugang kann auf Nutzer/innen mit gültigem Benutzerausweis oder auch auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt werden. Damit könnte der Zugang zu den begrenzt vorhandenen Internet-Terminals besser kontrolliert und gleichzeitig Werbung für die Ausstellung eines Benutzerausweises gemacht werden.

**Stellungnahme:**

Die Stadtbibliothek stellt ihren Nutzern gegen Entgelt Internet und WLAN zur Verfügung. Zum Schutz der Sicherheit des städtischen Verwaltungsnetzes wird dies über einen separaten DSL-Anschluss realisiert.

Die itebs bzw. die hotsplots GmbH stellt kostenpflichtig die Betreuung und Wartung sicher. Diese entstehenden Kosten von zurzeit jährlich ca. 5.500 € werden durch geringe Entgelte refinanziert:

Internet: 1 € pro 30 Minuten;

WLAN: 50 Cent mit Benutzerausweis, 1 € ohne Benutzerausweis pro 60 Minuten.

Die geringere Entgelthöhe und die höhere Nutzungszeit beim WLAN erklärt sich aus der wegfallenden Nutzung der Bibliotheksgeräte und damit der Wartungskosten.

Für die Nutzung hat die Stadt Braunschweig Bedingungen formuliert (Vorlegen eines Personalausweises bzw. eines Benutzerausweises; bei minderjährigen Nutzern die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten).

Eine Freistellung dieses Angebotes führt zu folgenden Problemen:

Die Kosten für Internet und WLAN in Höhe von ca. 5.500 € müssen in den Haushalt zusätzlich eingestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei vollständiger Freistellung die Nachfrage steigt und die Anzahl der Geräte sowie der DSL-Anschlüsse erhöht werden müsste und damit dann auch die Kosten steigen würden.

BS Energy wird im Laufe des Jahres 2018 in der Fußgängerzone unter dem WLAN-Namen BS-HotSpot einen kostenlosen Internetzugang zur Verfügung stellen. Eine Ausdehnung von BS-HotSpot in die Stadtbibliothek wäre technisch denkbar, aber mit noch zu ermittelnden einmaligen Baukosten sowie laufenden zusätzlichen Leitungskosten verbunden.

Die Stadtbibliothek bietet nunmehr seit mehr als 15 Jahren Internetplätze für Nutzer an. Die Entgelte sind von den Nutzern bisher nicht in Frage gestellt worden. Überdies hat die Verwaltung ein maximal geringes Entgelt angesetzt, das allein der Kostendeckung dient. Des Weiteren gilt es zu Bedenken, dass eine völlige Freistellung dazu führen könnte, dass die Internetplätze lange von einzelnen Nutzern zum Surfen und weniger zur Beschaffung von notwendiger Information oder zum Senden von Emails genutzt würden und damit für andere Nutzer blockiert wären. Ein dadurch erforderlicher Angebotsausbau würde zusätzlichen Ressourcenbedarf auslösen.

Die Verwaltung plädiert daher für eine Beibehaltung der geringen Entgelte.

gez.

Dr. Hesse

Dezernat IV

29.11.2017

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. FWE 063  
der AfD-Fraktion****Überschrift**

Streichung Zuschuß

Teilhaushalt: 41, Seite: 103  
 Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Zuschüsse, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.25.2511.09, Seite: 103

Produktbezeichnung: Arbeitskreis Andere Geschichte

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) - 94.700 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_  
 Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) €

**Begründung**

Der Verein erhebt einen wissenschaftlichen Anspruch, ist aber einseitig und tendenziös orientiert; auf seinen Webseiten sind keine Arbeitsgruppenaktivitäten feststellbar, die solche Ausgaben rechtfertigen würden.

**Stellungnahme:**

Die Stadt Braunschweig ist Trägerin der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße als zentraler Ort des städtischen Gedenkstättenkonzepts. Die Gedenkstätte soll als Ort des Erinnerns und des Lernens der aktiven und lebendigen Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus in der Braunschweiger Geschichte dienen.

Mit Beschluss vom 17.11.1998 wurde die Unterbringung und Übernahme des „Offenen Archivs“ im Rahmen des Projektes „Braunschweig – eine Stadt in Deutschland erinnert sich“ in das sogenannte „Invalidenhaus“ beschlossen. Gleichzeitig wurde der Verein "Arbeitskreis Andere Geschichte e.V." mit der Betreuung des "Offenen Archivs" betraut.

In dem zwischen der Stadt Braunschweig und dem Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. im Nachgang geschlossenen Vertrag wurde vereinbart, dass im Rahmen einer Kontinuitätsförderung u. a. der Arbeitsaufwand des Geschäftsführers für die Betreuung der Gedenkstätte von 19,25 Stunden sowie die Personalkosten einer Halbtags-Arbeitskraft mit akademisch pädagogischer Qualifikation zum Ausbau der Arbeit mit jungen Menschen und Schulen gedeckt werden.

**Eine Streichung des Zuschusses würde bedeuten, dass die Stadt die Betreuung der Gedenkstätte selbst durch den Einsatz eigenen Personals übernehmen müsste oder eine Betreuung nicht mehr stattfinden könnte, was einer Schließung und Einstellung eines wesentlichen Bestandteiles der gesamten kommunalen Erinnerungsarbeit gleichkäme.**

Wie bei allen kulturellen Förderungen wird auch bei der Förderung des Vereins Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses anhand von Verwendungsnachweisen regelmäßig überprüft.

**Zum Antrag wird wie folgt Stellung genommen:**

Sowohl die wissenschaftliche Befähigung der in der Zusammenarbeit mit der Stadt stehenden Mitarbeiter des AAG als auch das turnusgemäß mit dem Fachbereich Kultur abgestimmte Jahresprogramm des AAG mit den Inhalten seiner Arbeit, unterstreichen den wissenschaftlichen Umgang mit den sensiblen Fragestellungen bei der Behandlung der komplexen Themenkreise zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus. Der Einschätzung des Antragstellers, der AAG würde einen einseitigen und tendenziösen Umgang mit diesen Themenstellungen bei Projekten, Publikationen und der Vermittlungsarbeit pflegen, wird von der Verwaltung nicht geteilt.

In allen Vermittlungs- und Projektbereichen arbeiten die Mitarbeiter des AAG in Kooperationen mit universitären und/oder namhaften Forschungs- und Vermittlungsinstitutionen. In den Vortragsreihen, die ihren Schwerpunkt in der regionalen Geschichte des Nationalsozialismus haben, kommen in der Gedenkstätte Schillstraße Wissenschaftler und pädagogische Fachleute, auch ausgewiesene Laienforscher und Zeitzeugen zu Wort. Die dreißigjährige Berufserfahrung des Leiters der Gedenkstätte stellt sicher, dass die Veranstaltungen auf einem fachlich hochwertigen Niveau stattfinden. Eine thematisch an den aktuellen Forschungserkenntnissen orientierte und objektive Vermittlungsarbeit ist auch dadurch stets gewahrt.

## **ANLAGE 3.1.2**

Für wissenschaftliche Publikationen steht exemplarisch der im Jahr 2015 herausgegebene Sammelband "Täter. Opfer, Nutznießer. Beiträge zur Geschichte Braunschweigs im Nationalsozialismus".

### *Pädagogische Angebote an Schulklassen*

Im laufenden Jahr 2017 besuchten bis Mitte November bereits 41 Schulklassen und Auszubildende sowie 16 Erwachsenen-Gruppen die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße; bis zum Ende des Jahres haben sich ferner noch weitere Gruppen angemeldet. Neben allgemeinen Überblicksführungen im Umfang von 1 ½-2 Stunden besuchten viele Schulklassen die Einrichtung auch zur Wahrnehmung von mehrstündigen Projekttagen zu spezifischen Themen, beispielsweise zu „Zwangarbeit in Braunschweig“. Betreut wurden Gruppen und einzelne SchülerInnen auch bei Projektrecherchen, z.B. im Rahmen von Stolpersteinverlegungen oder Facharbeiten.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die Verwaltung gegen eine Beschlussfassung des Antrags Nr. FWE 063 aus.

gez.

Dr. Hesse

**Teilhaushalt Fachbereich 41 - Kultur und Wissenschaft**

	18	Transferaufwendungen	12.618.100		0	+ 238.500	0	+ 139.500	0	+ 139.500	0	+ 139.500	
1	1.25.2610.08	Staatstheater	Aufgrund des <b>Staatstheatervertrages</b> besteht eine Beteiligung der Stadt Braunschweig an den nicht gedeckten laufenden Betriebsausgaben des Hauses in Höhe von 1/3. Aus dem Jahresabschluss 2017 werden sich <b>Nachzahlungen für Ifd. Instandhaltung sowie höhere Personalkosten</b> aufgrund von Tarifsteigerungen ergeben.			+ 99.000		0		0		0	einmalig 431110 Zuweisung Land
2	1.25.2610.08	Staatstheater	Aufgrund des <b>Staatstheatervertrages</b> besteht eine Beteiligung der Stadt Braunschweig an den nicht gedeckten laufenden Betriebsausgaben des Hauses in Höhe von 1/3. Aufgrund der fortgeltenden <b>Tariferhöhung</b> müssen die Vorauszahlungen ab dem Jahr 2018 angepasst werden.			+ 80.000		+ 80.000		+ 80.000		+ 80.000	dauerh. 431110 Zuweisung Land
3	1.25.2522.10	Projekt- und Konzeptionsförderung Bildende Kunst	Der Fachbereich Kultur fördert gem. Kulturförderrichtlinie Projekte der Kulturanbieter und der Freien Träger. Für <b>Projekte im Bereich der Bildenden Kunst</b> steht seit Jahren eine Fördersumme i.H.v. jährlich 13.200 € zur Verfügung. Das Antragsvolumen der Kulturträger lag in den vergangenen fünf Jahren allerdings kontinuierlich bei einer Gesamtsumme i.H.v. 30.000 - 39.000 € pro Jahr. Da in den vergangenen Jahren aufgrund zu geringer Fördermittel jeweils immer nur eine begrenzte Anzahl an beantragten Kunstprojekten gefördert werden konnte, ist der Fördertopf dringend anzupassen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ab dem Jahr 2018 die halle267 als städtische Galerie Braunschweig dauerhaft durch den Fachbereich Kultur selbst bespielt wird. Eine entsprechende Konzeption wurde durch die politischen Gremien beschlossen (Vorlage - 17-04428). Ziel des ganzjährigen Ausstellungsprogramms in der halle267 ist, die Braunschweiger Bildende Kunst nachhaltig zu stärken, was konsequenterweise auch mit einer Anpassung des Projektförderansatzes Bildende Kunst einhergehen sollte.			+ 35.000		+ 35.000		+ 35.000		+ 35.000	dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
4	1.25.2811.10	Komitee Braunschweiger Karneval	Die <b>Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH (KBK)</b> hat einen Antrag auf <b>Erhöhung der jährlichen Projektförderung</b> gestellt. Begründet wird die Erhöhung mit starken Kostensteigerungen während des diesjährigen Umzugs, die im Wesentlichen auf unabdingbare, erhöhte Sicherheitsstandards aufgrund der bundesweiten allg. Gefährdungslage bei öffentlichen Großveranstaltungen zurückzuführen sind. Diese können lt. Aussage des KBK zukünftig nicht mehr ausgeglichen werden. Da die Kulturverwaltung den Erhalt des Karnevals und seiner Aktivitäten, zu denen zentral die Durchführung des Karnevalszuges gehört, für die kulturelle Landschaft der Stadt als zwingend anzustreben erachtet und eine anderweitige finanzielle Unterstützung lt. Aussage des KBK nicht organisierbar ist, wird eine Erhöhung des Ansatzes für die Karnevalaktivitäten als dringend erforderlich angesehen.			+ 24.500		+ 24.500		+ 24.500		+ 24.500	dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 41 - Kultur und Wissenschaft</b>											
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen</b> (Veränderungen)			<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
55.410013	FB 41:Global-Sachanl. FB 41 intern	SB 322		bisher 0 neu 2.000	0 2.000	0 2.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 2.000 € für die Aufstellung der Gedenktafel an der Straße Hafenbahn/Sandanger anlässlich des 75. Jahrestages der Deportation der Sinti von Veltenhof aus nach Auschwitz
				Veränderung	2.000	2.000	0	0	0	0	

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 41 - Kultur</b>											
<b>Anpassungen aufgrund der Aufhebung "Festwert Städtische Bibliotheken"</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>											
17				-40.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	0	
37 a	5S.410002	FB 41: Bücher der Schlossbibliothek (Festwert)		bisher 6.045.700 neu 4.328.500	4.328.500	429.300 0	429.300 0	429.300 0	429.300 0	0	Auflösung des Festwertes für die Bücher der Städtischen Bibliotheken zum 01.01.2018; ab diesem Zeitpunkt entfällt das Projekt 5S.410002 und geht in das Projekt 4S.41 Neu auf
				Veränderung -1.717.200		-429.300	-429.300	-429.300	-429.300	0	
37 b	4S.41NEU	FB 41: Bücher der Schlossbibliothek		bisher 0 neu 1.677.200	0	0 419.300	0 419.300	0 419.300	0 419.300	0	Auflösung des Festwertes für die Bücher der Städtischen Bibliotheken zum 01.01.2018; ab diesem Zeitpunkt entfällt das Projekt 5S.410002 und geht in das Projekt 4S.41 Neu auf
				Veränderung 1.677.200		419.300	419.300	419.300	419.300	0	
27				<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>
37 c	4S.41NEU	FB 41: Bücher der Schlossbibliothek		bisher 0 neu 40.000	0	0 10.000	0 10.000	0 10.000	0 10.000	0	Auflösung des Festwertes für die Bücher der Städtischen Bibliotheken zum 01.01.2018; ab diesem Zeitpunkt entfällt das Projekt 5S.410002 und geht in das Projekt 4S.41 Neu auf
				Veränderung 40.000		10.000	10.000	10.000	10.000	0	

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Sonstige Finanzmittelbedarfe im Kulturbereich</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (17) (Veränderungen)</b>											
17				180.600	180.600	0	0	0	0		
38	4E.41 NEU	Staatstheater Großes Haus / Gebäude Friesenstraße / Instandhaltungszuschuss		bisher neu	0 156.600	0 156.600	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für einen Instandhaltungszuschuss an das Staatstheater für die Erneuerung von Dach und Fassade am Gebäude Friesenstraße und für die Erneuerung der Evakuierungsaufzuges im Großen Haus (Lt. Staatstheatervertrag besteht die Verpflichtung sich zu einem Drittel an notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen zu beteiligen).
39	4S.410001	FB 41: Instandhaltungen		bisher neu	1.946.800 1.970.800	1.360.000 1.360.000	154.200 178.200	144.200 144.200	144.200 144.200	144.200 144.200	zusätzliche Haushaltssmittel für Glasarbeiten an der Stadtmodellvitrine im Altstadtrathaus in Höhe von 24.000 EUR; das vorhandene Glas genügt nicht den Sicherheitsanforderungen und sollte gegen Sicherheitsglas (ESG) ausgetauscht werden.
				Veränderung	24.000	24.000	0	0	0	0	

## Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
<b>Projekte, die teilhaushaltübergreifend abgewickelt werden:</b>											
<b>Roselies - Schaffung eines Gartens der Erinnerung</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>											
17				-28.000		-28.000	0	0	0	0	
76 a	4S.410002	FB 41: Kunst im Stadtbild/Instandhaltung		bisher neu	288.623 260.623	84.223 84.223	51.100 23.100	51.100 51.100	51.100 51.100	51.100 51.100	0 0
				Veränderung	-28.000		-28.000	0	0	0	Deckungsmittel für die Schaffung eines Gartens der Erinnerung im Bereich Roselies in Höhe von 28.000 EUR - Abbildung unter 5S.610033
26		<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		28.000		28.000	0	0	0	0	
76 b	5S.610033	FB 61: Global-Baum.Grünflächen-Abt.61.7		bisher neu	659.000 687.000	494.000 494.000	78.000 106.000	27.000 27.000	30.000 30.000	30.000 30.000	0 0
				Veränderung	28.000		28.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Schaffung eines Gartens der Erinnerung im Bereich Roselies in Höhe von 28.000 EUR

**- FWE 063 -**

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
Kultur und Wissenschaft

Produkt / Kostenart  
1.25.2511.09/ 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018**

**Überschrift**

Streichung Zuschuß

Teilhaushalt: 41, Seite: 103

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Zuschüsse, Zeile:   

Produktnummer: 1.25.2511.09, Seite: 103

Produktbezeichnung: Arbeitskreis Andere Geschichte

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für    Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) - 94.700 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt:   , Seite:   

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung:   , Zeile:   

Produktnummer:   , Seite:   

Produktbezeichnung:   

Deckungsbetrag (+ / -) €   

**Begründung**

Der Verein erhebt einen wissenschaftlichen Anspruch, ist aber einseitig und tendenziös orientiert; auf seinen Webseiten sind keine Arbeitsgruppenaktivitäten feststellbar, die solche Ausgaben rechtfertigen würden.

Stefan Wirtz

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018**

### **Überschrift**

Erhöhung Zuschuss Arbeitskreis Andere Geschichte

Teilhaushalt: FB 41, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.25.2511.09, Seite: 103

Produktbezeichnung: Arbeitskreis Andere Geschichte

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ + 2.450 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

### **Begründung**

Der Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. beabsichtigt, seine Aktivitäten zur Geschichtsforschung und -vermittlung in Braunschweig 2018 in unvermindertem Umfang fortzuführen. Im Mittelpunkt steht dabei die Betreuung der städtischen Gedenkstätte KZ-Außenlager Schillstraße. Die Erhöhung des städtischen Zuschusses begründet sich durch Tariferhöhungen, die der Verein nicht durch Eigenmittel ausgleichen kann.

gez. Wolfgang Büchs

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018**

### **Überschrift**

Streichung Zuschuß

Teilhaushalt: 41, Seite: 104

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Zuschüsse, Zeile:   

Produktnummer: 1.25.2522.09, Seite: 104

Produktbezeichnung: Internationales Filmfest Braunschweig

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für    Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) - 84.900 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt:   , Seite:   

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung:   , Zeile:   

Produktnummer:   , Seite:   

Produktbezeichnung:   

Deckungsbetrag (+ / -) €   

### **Begründung**

Die Veranstaltung diente einigen Verantwortlichen in diesem Jahr vor allem als Plattform zur politischen Agitation. Die Förderwürdigkeit ist zweifelhaft.

Stefan Wirtz

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

**- FWE 066 -**

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
Kultur und Wissenschaft

Produkt / Kostenart  
1.25.2610.08/ 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018**

**Überschrift**

Streichung Zuschuß

Teilhaushalt: 41, Seite: 104

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Zuschüsse, Zeile:   

Produktnummer: 1.25.2610.08, Seite: 104

Produktbezeichnung: Theaterformen

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für    Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) - 160.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt:   , Seite:   

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung:   , Zeile:   

Produktnummer:   , Seite:   

Produktbezeichnung:   

Deckungsbetrag (+ / -) €   

**Begründung**

Für 2017 waren 0,-EUR Zuschuß angesetzt, für 2016 und nun auch 2018 320.000,-EUR. Eine Verteilung des Betrages, wenn überhaupt angemessen, auf 2018 und evtl 2019 ist empfehlenswert.

Stefan Wirtz

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

<b>Fraktion</b> <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	wird von der Verwaltung ausgefüllt
Antragsteller/in	Teilhaushalt / Org.-Einheit Kultur und Wissenschaft
	Produkt / Kostenart 1.25.2610.09/ 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018**  
**ZUR BEHANDLUNG IM AUSSCHUSS FÜR KULTUR & WISSENSCHAFT AM 1. DEZEMBER 2017**

Teilhaushalt: FB 41 Kultur & Wissenschaft, Seite: 531 ff.

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2610.09, Seite: 547

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Theater /  
hier: Theater Fadenschein

Der Antrag gilt: einmalig  dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 30.800 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) € \_\_\_\_\_

**Begründung**

Mit dieser Erhöhung soll dem Antrag auf Kontinuitätsförderung des Theaters Fadenschein vom 6. September 2017 entsprochen werden.

Im Wesentlichen begründet sich die Erhöhung in der unumgänglich gewordenen Einstellung eines Haustechnikers, ohne den das Theater nicht mehr auf Dauer den Spielbetrieb aufrecht erhalten kann.

Gez. Dr. Elke Flake  
(Fraktionsvorsitzende)

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018**

### **Überschrift**

Erhöhung Zuschuss Figurentheater Fadenschein

Teilhaushalt: FB 41, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.25.2610.09, Seite: 104

Produktbezeichnung: Figurentheater Fadenschein

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für 3 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ + 30.800 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

### **Begründung**

Das Figurentheater Fadenschein existiert seit 1984 und genießt einen guten Ruf für künstlerische Qualität und wird in Braunschweig selbst von vielen Menschen als unverzichtbare Perle des städtischen Lebens gesehen. Die Erhöhung der städtischen Förderung begründet sich in der unumgänglich gewordenen Einstellung eines Haustechnikers, ohne den das Haus nicht mehr auf Dauer den Spielbetrieb aufrecht erhalten kann.

gez. Wolfgang Büchs

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Kultur und Wissenschaft

Produkt / Kostenart

1.25.2610.09 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018

### Überschrift

Anhebung Zuschuss Theater Fadenschein

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 531

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2610.09, Seite: 547

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Theater

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für 3 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 30.800 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

### Begründung

Das Einrichten einer Haustechnikerstelle ist für das Theater Fadenschein unbedingt erforderlich. Daher der Antrag.

Unterschrift



Udo Sommerfeld  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE  
im Rat der Stadt Braunschweig

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in	Teilhaushalt / Org.-Einheit Kultur und Wissenschaft
	Produkt 1.25.2720.01

***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018  
ZUM AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND WISSENSCHAFT***

**Überschrift**

**Freies Internet / WLAN in der Stadtbibliothek**

**Beschlussvorschlag**

Die Nutzung von Internet und WLAN in der Stadtbibliothek wird freigestellt. Die Freistellung kann auf Nutzer/innen mit gültigem Benutzerausweis beschränkt werden.

**Begründung**

Städtische Büchereien sind Orte der Bildung, der Wissensvermittlung und zunehmend auch der öffentlichen Kommunikation. In Braunschweig ist die Nutzung von Internet und WLAN in der Stadtbibliothek anders als in anderen Städten oder z. B. in der Universitätsbibliothek immer noch gebührenpflichtig. Das sollte u. E. geändert werden. Der kostenfreie Zugang kann auf Nutzer/innen mit gültigem Benutzerausweis oder auch auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt werden. Damit könnte der Zugang zu den begrenzt vorhandenen Internet-Terminals besser kontrolliert und gleichzeitig Werbung für die Ausstellung eines Benutzerausweises gemacht werden.

Dr. Elke Flake

Unterschrift

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018**

### **Überschrift**

Streichung Zuschuß

Teilhaushalt: 41, Seite: 105

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Zuschüsse, Zeile:   

Produktnummer: 1.25.2733.09, Seite: 105

Produktbezeichnung: Kultur- und Kommunikationszentrum Brunsviga

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für    Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) - 313.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt:   , Seite:   

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung:   , Zeile:   

Produktnummer:   , Seite:   

Produktbezeichnung:   

Deckungsbetrag (+ / -)    €

### **Begründung**

Die Brunsviga bleibt ein defizitärer Zuschußbetrieb mit dauerhaft 40% Unterstützungsbedarf. Ein Konzept zur finanziellen Sanierung liegt nicht vor.

Stefan Wirtz

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018**

### **Überschrift**

Streichung Zuschuß

Teilhaushalt: 41, Seite: 105

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Zuschüsse, Zeile:   

Produktnummer: 1.25.2811.10, Seite: 105

Produktbezeichnung: KufA (Kultur für Alle e.V)-Projektförderung

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für    Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) - 50.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt:   , Seite:   

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung:   , Zeile:   

Produktnummer:   , Seite:   

Produktbezeichnung:   

Deckungsbetrag (+ / -)    €

### **Begründung**

Der Verein erhält das Soziokulturelle Zentrum zur Nutzung überlassen, und damit bereits verdeckte Zuschüsse in Höhe von 110.000,-EUR durch Betriebskostenübernahme seitens der Stadt. Das dauerhafte Zuschußvolumen ist also wesentlich gestiegen, der Bedarf hier dringend zu prüfen.

Stefan Wirtz

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018**

### **Überschrift**

Streichung Zuschuß

Teilhaushalt: 41, Seite: 105

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Zuschüsse, Zeile:   

Produktnummer: 1.25.2811.10, Seite: 105

Produktbezeichnung: DRK-Kaufbar (DRK-Sprungbrett gGmbH)-Projektförderung

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für    Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) - 50.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt:   , Seite:   

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung:   , Zeile:   

Produktnummer:   , Seite:   

Produktbezeichnung:   

Deckungsbetrag (+ / -)    €

### **Begründung**

Das DRK sollte dieses Projekt selbst tragen können. Teilweise werden gewerbliche Leistungen durch die KaufBar angeboten (Raumvermietung, Catering, Konzerte und Theaterveranstaltungen), bei denen eine Gewinnerzielung zumindest möglich scheint.

Stefan Wirtz

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018***

### **Überschrift**

Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich, deren Kostensteigerung nicht durch anderweitige Vereinbarungen geregelt sind, werden ab dem Haushaltsjahr 2018 gemäß der allgemeinen Kostenentwicklungen im Personal- und Sachkostenbereich erhöht (dynamisiert).
2. Die Projektförderungen mit einer langen Laufzeit oder ohne zeitliche Begrenzung werden der institutionellen Förderung gleichgesetzt und in die Dynamisierung einbezogen.
3. Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr.
4. Die Anhebung erfolgt auf Grundlage der zur Erstellung des Haushaltsentwurfs letztbekannten Ist-Zahlen und Vorgabewerte. Etwaige bis zur Haushaltslesung bekanntwerdende, neuere Tarifabschlüsse bleiben unberücksichtigt.
5. Es werden die Veröffentlichungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur tariflichen Steigerung im TVöD für die Dynamisierung der Zuwendungen zugrunde gelegt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Wohlfahrtsverbänden und ggf. weiteren Trägern der Nachbarschaftshilfen ein Verfahren zu erarbeiten, das dazu führt, dass auch die Nachbarschaftshilfen im selben Sinne wie die unter Nr. 1 genannten Einrichtungen in die Dynamisierung aufgenommen werden können. Eine entsprechende Dynamisierung soll bereits ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgen.
7. Die notwendigen Mittel sind in den Haushaltsplan 2018 und in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

### **Begründung**

Die Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich hat sich grundsätzlich bewährt. Die institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich werden damit den Einrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten gleichgestellt, denen bereits aufgrund anderer Regelungen eine jährliche Anpassung der Zuschüsse gewährt wird. Die Träger der Einrichtungen haben damit Planungssicherheit.

Für die Umsetzung des Antrags im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich wären lt. Vorlage 17-05615 zum Haushaltsplan 2018 zusätzliche Mittel von voraussichtlich insgesamt 151.800 € erforderlich. Für die Nachbarschaftshilfen kämen schätzungsweise 13.000 € hinzu.

---

Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in	Teilhaushalt / Org.-Einheit
	KuW, 50, 51/ KuW, FB 50, FB 51
	Produkt
	diverse/ 431810

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018***

***ZUM AUSSCHUSS FÜR INTEGRATIONSFRAGEN,  
ZUM AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND WISSENSCHAFT,  
ZUM AUSSCHUSS FÜR SOZIALES UND GESUNDHEIT UND  
ZUM JUGENDHILFEAUSSCHUSS***

### **Überschrift**

**Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018**

### **Beschlussvorschlag**

Die Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich wird ab dem Haushaltsjahr 2018 fortgesetzt. Zur Ermittlung der jährlichen Steigerungen wird das von der Verwaltung in der Mitteilung 17-05615 vorgeschlagene Verfahren angewendet. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. 150.000 € werden von der Verwaltung in den Haushaltsplan 2018 eingestellt und sind für die Folgejahre fortzuschreiben.

### **Begründung**

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden die Beschlüsse zur Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich zunächst ausgesetzt. Im Zuge der Beratungen des Haushalts 2017 wurde der Beschluss gefasst, die Dynamisierung zunächst für ein Jahr weiter zu führen. Um den betroffenen Zuschussempfängern mehr Planungssicherheit zu geben, ist es geboten, die Dynamisierung der Zuschüsse jetzt ohne zeitliche Begrenzung weiterzuführen.

Das bisher durchgeführte Verfahren zur Ermittlung der jährlichen Steigerungsrate galt als umständlich und wenig praktikabel. Das von der Verwaltung in der Mitteilung 17-05615 vorgeschlagene neue Verfahren stellt demgegenüber eine deutlich Vereinfachung dar und sollte in Zukunft so zum Tragen kommen.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

**BIBS-Fraktion**

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW, 50, 51/ KuW, FB 50, FB  
51

Produkt  
diverse/ 431810

## ***FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018***

### **Überschrift**

Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich / Wiedereinsetzung der Dynamisierung

### **Beschlussvorschlag**

1. Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich), für 2017 pauschal um 3 % erhöht, wird für 2018 wieder eingesetzt.
2. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2018 und den Folgejahren pauschal um 2,35% erhöht.
3. Einrichtungen im Kultur-, Jugend- und Sozialbereich, die aktuell eine projektbezogene Förderung erhalten, erhalten die so beschlossene Zuschussdynamisierung ebenfalls.

### **Begründung**

Der Rat hatte im letzten Jahr beschlossen, für mögliche Folgejahre im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren zu erarbeiten, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht. Das Ergebnis sieht vor, eine Anpassung lediglich im Bereich des FB 50 und FB 51 in Höhe von 2,35% vorzunehmen. Die Anpassung sollte aber in allen Bereichen erfolgen.

gez. Wolfgang Büchs

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW, 50, 51 KuW, 50, 51

Produkt / Kostenart

diverse 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2018

### Überschrift

Zuschussdynamisierung Sozial-, Jugend- und Kulturbereich

Teilhaushalt: Sozial-, Jugend und Kulturbereich, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: diverse, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für    Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)    + 164.800 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -)    €

### Begründung

In einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) vom 16.10.2017 heißt es, dass die Verwaltung dem Rat eine fortlaufende Dynamisierung der Zuschüsse vorschlagen wird. Entgegengesetzt dazu heißt es in der Mitteilung 17-05615 der Verwaltung, dass für eine Dynamisierung der Zuschüsse in 2018 zusätzlich 151.800 Euro erforderlich sind. Danach wäre eine Dynamisierung im Verwaltungsentwurf nicht enthalten. Daher der Antrag, der auch eine Dynamisierung bei den Nachbarschaftshilfen berücksichtigt.

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Udo Sommerfeld  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE  
im Rat der Stadt Braunschweig